

Beschlussvorlage

Nr. 818/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Brakel	11.12.2018	Entscheidung

öffentlich

Projekt Bibelpfähle an der Klostergarten-Route- Bestimmung eines Standortes

Sachverhalt:

Die Stadt Brakel ist Eigentümerin des Grundstücks der Gemarkung Brakel Flur 50 Flurstück 153 an den Sudheimer Linden.

Auf diesem Grundstück möchte die Projektgemeinschaft „Bibelpfähle entlang der Klostergarten-Route“ als eine Gemeinschaftsaktion der Ökumene im Kreis Höxter einen Bibelpfahl stationieren. Der ideale Standort ist in der beiliegenden Luftbildaufnahme durch ein Kreuz gekennzeichnet.

Es handelt sich hierbei um einen ca. vier Meter hohen Lärchenpfahl, welcher auf Winkeleisen geschraubt wird und mit einer Pfostenkappe sowie einem Betonfundament versehen wird. Jeder Pfahl erhält einen Prägestempel. Eine Begleitbroschüre zeigt zusätzlich jedes Zitat mit dem Erläuterungstext auf.

Auf 300 km Klostergarten-Route sollen ca. 41. Bibel-Pfähle nach Art der Friedensmahnern auf kommunalen bzw. kirchlichen Grundstücken stationiert werden.

Das Projekt erhält ca. 65% LEADER-Förderung, der Eigenanteil der Ökumene in Höhe von 35% ist gesichert.

Durch die Stationierung der Bibelpfähle soll die Attraktivität der Radroute durch spirituelle Begleitung unter Einbindung der Menschen aus der Region gesteigert werden. Die Radroute wird somit zur Pilgerroute und erhält durch die Botschaften eine besondere persönliche Note.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Aufstellung des Bibelpfahls auf dem kommunalen Grundstück der Gemarkung Brakel Flur 50 Flurstück 153 ergeben sich keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, auf dem Grundstück der Gemarkung Brakel Flur 50 Flurstück 153 den geplanten Bibelpfahl durch die Projektgemeinschaft Bibelpfähle an der Klostergarten-Route an geeigneter Stelle aufstellen zu lassen.

Anlagen:

1 Lageplan

Brakel, 06.12.2018/Abt .FB 1/ 20/Richter
Der Bürgermeister

Hermann Temme